



Protokollauszug
16. Sitzung vom 26. August 2013

228/2013 03.04.00 Berufliche und soziale Integration, Fachstelle check-in
Vorlage Nr. 13/2013: Antrag des Stadtrates auf Gewährung eines
jährlich wiederkehrenden Kredites in Höhe von Fr. 35'000.-- für
berufliche und soziale Integrationsmassnahmen

Referent des Stadtrates:

Robert Welti
Ressortvorsteher Alter und Soziales

Weisung

Ausgangslage

Im Jahre 2005 wurden die SKOS-Richtlinien revidiert, welche für die Ausrichtung von Sozialhilfe verbindlich sind. Ein Hauptpunkt darin ist, durch geeignete Massnahmen die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden zu stärken und zu unterstützen mit dem Ziel, sie so rasch wie möglich von der Sozialhilfe abzulösen.

Die Stadt Schlieren führt dazu seit Juni 2009 im Auftrag verschiedener Gemeinden im Bezirk Dietikon (Dietikon, Oberengstringen, Urdorf, Unterengstringen, Geroldswil, Oetwil) die Fachstelle check-in für berufliche und soziale Integrationsmassnahmen BSI. Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind, werden durch die Informationsdreh-scheibe und Abklärungsstelle check-in bezüglich der zu treffenden Massnahmen abgeklärt. Das Praxisassessment zur Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch wird extern durchgeführt und vom check-in vermittelt und kontrolliert.

Die angeschlossenen kommunalen Sozialdienste überweisen Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, bei denen eine berufliche oder soziale Integrationsmassnahme angezeigt scheint, an diese Fachstelle und erhalten vom check-in eine professionell abgeklärte Integrationsempfehlung. Ziel ist es, die Passgenauigkeit der zu vermittelnden Massnahme zu erhöhen, bzw. den Mitteleinsatz möglichst effektiv zu gestalten. Die über 100 verschiedenen vermittelten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen werden vom check-in begleitet und evaluiert.

Auf Grund des erstmals im Juni 2009 abgeschlossenen und 2012 verlängerten Vertrages zwischen den Gemeinden dauert das Projekt auf der Grundlage des bewilligten und 2011 angepassten Konzeptes bis Ende Dezember 2013. Dieses Konzept wurde mit Hilfe verschiedener Kennzahlen vom Projektausschuss der Sozialvorstände-konferenz zweimalig evaluiert.

Projektverlauf und Ergebnisse

1. Statistik

In der Periode vom 1. Juli 2009 bis 30. April 2013 wurden von den beteiligten Sozialdiensten 599 Personen angemeldet, davon waren 226 Klienten in Schlieren. Insgesamt wurden 802 Massnahmen zur beruflichen oder sozialen Integration empfohlen, zum Teil in Kombinationen (z. B. Einsatzprogramm in einer Firma im 1. Arbeitsmarkt zusammen mit Bewerbung-coaching), in bestimmten Fällen aber auch als weiterführende Massnahme z. B. nach Abschluss eines Deutschkurses.

Der Anteil an Abbrüchen vor oder während einer vermittelten Massnahme ist mit 227 hoch. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Umstände, welche zu diesem Abbruch geführt haben, immer wesentliche Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen im Sozialhilfeprozess geben. Hier ein paar mögliche Rückschlüsse:

- Der Klient ist körperlich oder psychisch überfordert. Eine IV-Anmeldung ist angezeigt.
- Fremd- und Selbsteinschätzung des Klienten gehen weit auseinander. Das vom Klienten angestrebte Ziel muss angepasst werden.
- Ein Teil der Abbrüche während Praxisassessments führt zu monetären Sanktionen oder gar zur Einstellung der Sozialhilfe.

Der Anteil von Klienten, welche eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, ist mit 123 hoch, und dies, obwohl es sich um Klienten handelt (B-, C- und teilweise D- Klienten, vergl. Konzept), welche meist bereits lange bis sehr lange keine Stelle mehr gehabt hatten.

2. Wirkungen

Praxisassessement

Zu Beginn des Projektes gab es für die Sozialdienste im Limmattal keine Möglichkeit, Klienten mit vermuteter Schwarzarbeit innerhalb von 3 Tagen zu einem 100%igen Arbeitseinsatz zu zwingen. Durch die Kontakte des check-in zu den Anbietern von Integrationsmassnahmen konnten in relativ kurzer Frist mit 4 Institutionen (Feinschliff, Stiftung Chance, AOZ und Atelier 23) entsprechende Vereinbarungen erzielt werden. Das Praxisassessement ist zu einem unverzichtbaren Instrument bei der Missbrauchsbekämpfung geworden. In 35 Fällen konnte so die Kooperationsbereitschaft und die vermutete Schwarzarbeit bestätigt oder entkräftet werden. Alleine in Schlieren ist es so zu 9 Einstellungen der Sozialhilfe gekommen.

Kostenersparnisse

Die Kostenersparnis, analog der Berechnungsweise des Autark, Dietikon, direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt, beträgt pro abgelöstem Fall, je nach Haushaltgrösse, zwischen Fr. 2'360.--/Mt. bis 4'750.--/Mt. Ein durchschnittlicher Fall, der dank der Integrationsmassnahmen keine Sozialhilfe mehr bezieht, spart dem Gemeinwesen allein ca. Fr. 40'000.-- direkte Kosten pro Jahr. Es macht zweifellos Sinn, jene Klienten mit gutem Integrationspotential auch entsprechend zu fördern. Das check-in leistet hier unverzichtbare Hilfe: Die Fälle, bei welchen eine Investition am ehesten Erfolg zeitigen kann, werden sicherer erkannt und an die erfolgsversprechende und erfolgreichste Institution vermittelt.

Fach- und Erfolgskontrolle

Den Sozialbehörden und den MitarbeiterInnen der Sozialämter ist es nicht möglich, das grosse und sich andauernd verändernde Feld der Integrationsmassnahmen umfassend zu kennen. Neben der Passgenauigkeit der Massnahme ist es im Einzelfall sehr nützlich, dass eine externe Fachstelle in Zusammenarbeit mit der fallführenden Stelle eine Lösung erarbeitet. Die von der Sozialbehörde gesprochenen Integrationsmassnahmen sind somit besser legitimiert und kontrolliert.

Integrationsmassnahmen zeigen aber nicht nur kurzfristig Resultate. Vor allem teurere, längerfristige Qualifizierungsmassnahmen (Nachholen eines Lehrabschlusses, Erlangen eines Diplomes, z. B. Kranführer oder Wachmann) benötigen meist mehr als ein Jahr, bis es zu Erfolgen kommen kann, welche dann aber nachhaltig sein können. Umso wichtiger ist es, das richtige Programm zu wählen.

3. Empfehlungen der Projekt- und Konzeptüberprüfung

Die breit angelegte Projektauswertung vom Frühling 2013 (Vergl. Bericht von the move consulting ag) hat 12 Empfehlungen ergeben, welche an der Sozialvorständekonferenz Limmattal vom 18. Juni 2013 behandelt wurden. Grundsätzlich hat sich das Konzept bewährt. Auf der operativen Ebene sind verschiedene kleinere, aber wichtige Prioritätenänderungen und Anpassungen in der Dienstleistungsorganisation notwendig, welche umgehend an die Hand genommen wurden. Die wichtigste von der Sozialvorständekonferenz Limmattal ausgearbeitete und zu beschliessende Änderung betrifft die Finanzierung (siehe unten).

Weitere Zusammenarbeit unter den Gemeinden

Dietikon hat entschieden, sich möglicherweise an der Fachstelle check-in nicht mehr zu beteiligen, die Ressourcen für das check-in allenfalls selber in der Sozialabteilung zu verwenden und plant den Aufgabenbereich bezüglich beruflicher und sozialer Integration neu.

Für Schlieren und die weiter beteiligten Gemeinden ist es effizienter, diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen, und die Sozialvorstände haben am 18. Juni 2013 entsprechende Absichtserklärungen abgegeben. In der Kooperation mit anderen Gemeinden ergeben sich Synergien und Vorteile bei der Dienstleistungserbringung und -sicherung. Sollte sich Dietikon doch noch am check-in beteiligen wollen, würde dies bez. Kostenstruktur nichts Grundsätzliches ändern: Mit dem unter dem Punkt „Kosten und Finanzierung“ gewählten Verfahren ist eine Anpassung der Dienstleistung möglich. Auch können dadurch eventuell andere interessierte Gemeinden einbezogen werden, ohne dass das Konzept und die Finanzierungsart angepasst werden müssten. Die Zahl der beteiligten Gemeinden hat, finanziell gesehen, lediglich einen Einfluss auf die Höhe der Anmeldegebühr: Je mehr Gemeinden beteiligt sind, desto tiefer könnte diese angesetzt werden. Operativ hat die allfällige Nichtbeteiligung von Dietikon zusätzlich Einfluss auf die Stellvertretungsregelungen und die Öffnungszeiten.

Nach 4 Jahren Projektphase mit zweimaliger Konzeptüberprüfung und Anpassung muss das check-in als Dienstleistung nun gesichert werden. Im Alltag der Sozialhilfe von Schlieren ist es zu einem unverzichtbaren und erfolgreichen Arbeitsinstrument geworden.

Auch wenn sich die Funktionen des check-in bewährt haben, ist davon auszugehen, dass mit den weiteren Entwicklungen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration allenfalls im organisatorischen Bereich Anpassungen notwendig sein werden. Weiterhin ist eine Zusammenführung von Autark und check-in fachlich gesehen anzustreben, allenfalls in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen, welche die Funktionen von Autark und check-in anbieten könnten. Viele der privaten Institutionen sind aber selber Anbieter von Integrationsmassnahmen, was eine Übernahme der Funktionen check-in und Autark zur Zeit ausschliesst. Die Absicht der Sozialvorständekonferenz ist es aber, diese Frage weiter zu bearbeiten und allenfalls zu gegebener Zeit entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

Kosten und Finanzierung

169 Kontingenzplätze wurden bisher von den beteiligten Gemeinden eingekauft, per Absichtserklärung sind nun 108 gemeldet. Der Stellenbedarf sinkt von 160-Stellenprozenten auf 110-Stellenprozente.

Die dafür notwendigen jährlichen Aufwendungen betragen:

| | |
|--|-----------------------|
| Besoldungen inkl. Sozialleistungen | Fr. 145'500.-- |
| Büromiete | Fr. 24'000.-- |
| Overhead, EDV, Umlagen | Fr. 25'000.-- |
| Büromaterial, Spesen, allg. Personalaufwand, Strom, Reinigung | <u>Fr. 15'600.--</u> |
| Total | <u>Fr. 210'100.--</u> |

Die Gemeinden haben folgenden voraussichtlichen Bedarf an Zuweisungen pro Jahr angemeldet:

| | |
|--------------------|----|
| - Schlieren | 60 |
| - Oberengstringen | 22 |
| - Urdorf | 10 |
| - Unterengstringen | 8 |
| - Geroldswil | 5 |
| - Oetwil | 3 |

Urdorf hat an der Sitzung der Sozialvorstände vom 18. Juni 2013 den Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung neu zu gestalten. Ein Hintergrund ist die Möglichkeit, dass durch die Anpassung und

Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien ab 2005/6 Anmeldegebühren für Integrationsmassnahmen den individuellen Sozialhilfeklientenkonti belastet werden können. Auch die Kosten für Aufnahmegespräche und Assessments können so seit einiger Zeit übernommen werden. Dies kann auf die Dienstleistung des check-in übertragen werden. Zu Projektbeginn war diese Möglichkeit noch nicht gegeben, bzw. die Finanzierung von Abklärungen und Anmeldegebühren für Integrationsmassnahmen im Rahmen der Sozialhilfe war längere Zeit unklar, kann und sollte jetzt aber angepasst werden.

Es macht deshalb Sinn, das check-in einerseits durch einen Grundbeitrag pro Gemeinde und andererseits durch eine individuelle, Klienten bezogene Anmeldegebühr zu finanzieren. Diese Anmeldegebühr muss im Einzelfall durch die zuständige Sozialbehörde genehmigt werden.

Um die Dienstleistung und die Finanzierung des check-in sicher zu stellen, darf die dynamische Finanzierung durch Anmeldegebühren nicht zu hoch angesetzt werden. Der Rest der Kosten muss mit einem gemeindlichen Grundbeitrag geleistet werden, welcher berechtigt, Klienten anzumelden. In der Ende 2013 auslaufenden und deshalb zu erneuernden Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Gemeinden werden Mechanismen festgehalten, um eine Unterfinanzierung durch ausbleibende Anmeldungen oder eine die Kapazitäten überschreitende Nachfrage zu verhindern.

Als Bemessungsgrundlage für den Grundbeitrag wird, gemäss Konsens der Sozialvorständekonferenz, die Bevölkerungszahl per 1.1.2013 verwendet (Kant. Statistisches Amt). Der jährliche Beitrag soll Fr. 2.--/EinwohnerIn betragen. Dies führt zu folgenden Beiträgen:

| | | |
|------------------|-----------------|----------------------------|
| Schlieren | 17400 Einwohner | Fr. 34'800.-- Grundbeitrag |
| Urdorf | 9400 | Fr. 18'800.-- |
| Oberengstringen | 6400 | Fr. 12'800.-- |
| Geroldswil | 4700 | Fr. 8'400.-- |
| Unteringstringen | 3400 | Fr. 6'800.-- |
| Oetwil | 2300 | Fr. 4'600.-- |
| Total | | <u>Fr. 86'200.--</u> |

Die restlichen Fr. 123'900.—müssen über einen Beitrag von Fr. 1'150.—pro angemeldetem Klienten finanziert werden, welcher den individuellen Sozialhilfekosten über entsprechende individuelle Sozialbehördenentscheide belastet werden kann.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Für die Fachstelle check-in, berufliche und soziale Integration, wird ab 1. Januar 2014 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 35'000.-- zu Lasten Konto 420.3980 bewilligt.
2. Mit der Unterzeichnung des angepassten Vertrages mit den Vertragsgemeinden wird der Stadtrat beauftragt.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Robert Welti
Vizepräsident



Walter Suter
Stadtschreiber a. i.